

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Bargteheide-Land

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7.7.2015 (GVOBl. S. 200, 203) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7.7.2015 (GVOBl. S. 200, 204) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S. 129), wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Bargteheide-Land Vom 13. Juli 2016 folgende 2. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Bargteheide-Land erlassen:

Artikel I

1. § 3 Abs. 3, Buchstabe a)

wird die Uhrzeit 15.30 Uhr durch 17.00 Uhr ersetzt.

2. § 3 Abs. 3, Buchstabe b)

wird die Uhrzeit 15.55 Uhr durch 17.00 Uhr ersetzt.

3. § 3 Abs. 4, Buchstabe a)

wird die Uhrzeit 15.30 Uhr durch 17.00 Uhr ersetzt.

4. § 3 Abs. 4, Buchstabe b)

wird die Uhrzeit 15.55 Uhr durch 17.00 Uhr ersetzt.

5. § 4 erhält folgende Fassung:

Ganztagsangebot in den Ferien

(1) Während der durch das Land Schleswig-Holstein bestimmten Ferienzeiten findet eine Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler in der GS Alte Alster in Bargfeld-Stegen und in der Johannes-Gutenberg-Schule in Bargteheide statt. Während dieser Zeiten erfolgt ausschließlich ein Betreuungsangebot; das unter § 3 Abs. 1 a- h) aufgeführte Angebot findet nicht statt.

(2) Die Ferienbetreuung findet wie folgt statt:

Sommerferien:	6 Betriebswochen	davon 3 Wochen an der GS Alte Alster und 3 Wochen an der Johannes-Gutenberg-Schule
Herbstferien:	2 Betriebswochen	davon 1 Woche an der GS Alte Alster und

Osterferien: 2 Betriebswochen
 1 Woche an der Johannes-Gutenberg-Schule davon
 1 Woche an der GS Alte Alster und
 1 Woche an der Johannes-Gutenberg-Schule

In den Weihnachtsferien kann, bei entsprechendem Bedarf, eine Ferienbetreuung vom Jahresanfang bis zum Ende der Weihnachtsferien eingerichtet werden. Die Ferienbetreuung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt und durch die Schulen bekanntgegeben.

- (3) Die Offene Ganztagschule betreut die Schülerinnen und Schüler in den Ferienzeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich für das Ferienangebot gesondert bei der Leitung der Offenen Ganztagschule schriftlich anmelden.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben in der Ferienbetreuung spätestens bis 9.00 Uhr zu erscheinen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, besteht für diesen Tag keine weitere Betreuungsverpflichtung durch den Schulverband. Im Einzelfall kann hiervon nach Rücksprache mit der Betreuungsperson abgewichen werden.
- (5) Bei der Ferienbetreuung wirkt die Offene Ganztagschule auf eine Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern hin und nimmt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ihre Ferienangebote wahr.
- (6) In den Ferien erfolgt kein öffentlicher Schülertransport zur Offenen Ganztagschule.
- (7) Die Platzkapazitäten des Betreuungsangebotes in den Ferien kann durch die Leitung der Offenen Ganztagschule beschränkt werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einer Sozialauswahl; beim Vorliegen gleichgearteter Einzelfälle entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

6. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule sind die Gebühren in 12 Monatsbeiträgen wie folgt zu entrichten:

Ausschließliche Nutzung der Frühbetreuung in der
 GS Alte Alster in Bargfeld-Stegen 30,00 €
 täglich 7.15 Uhr bis 8.15 Uhr
 Ausschließliche Nutzung der Frühbetreuung in der
 Johannes-Gutenberg-Schule in Bargtheide 30,00 €
 täglich 7.30 Uhr bis max. 8.45 Uhr

Bei tageweiser Nutzung der Angebote

1 Tag	20,00 €
2 Tage	40,00 €
3 Tage	55,00 €
4 Tage	75,00 €
5 Tage	90,00 €

Für die Nutzung der Spätbetreuung in der
 GS Alte Alster in Bargfeld-Stegen 5,00 € pro Wochentag
 täglich 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Für die Nutzung der Spätbetreuung in der
 Johannes-Gutenberg-Schule in Bargtheide 5,00 € pro Wochentag
 täglich 15.55 Uhr bis 17.00 Uhr

Für jedes weitere von denselben Erziehungsberechtigten zur Betreuung angemeldete Kind ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Bargteheide-Land tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bargteheide, den 14. Juli 2016
Schulverband Bargteheide-Land
Der Schulverbandsvorsteher

Andreas Gerckens